



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Verordnung zum Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV); Totalrevision
Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug; Inkraftsetzung

P200913

P181330

1. Das Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.
2. Der Regierungsrat genehmigt die neue Verordnung über den Justizvollzug. Diese tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 13. November 2019 das Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) verabschiedet. Es ersetzt das bisher geltende Gesetz über den Vollzug der Strafurteile. Das JVG statuiert hauptsächlich die zentralen Vollzugsgrundsätze und Vollzugsziele, die grundlegenden Rechte und Pflichten der eingewiesenen Personen, das Vollzugsverfahren sowie einschneidende Vollzugsmassnahmen. Die Gesetzesrevision hat ihrerseits die Erneuerung der kantonalen Justizvollzugsverordnung zur Folge. Sie stützt sich auf § 35 JVG, der den Regierungsrat ermächtigt, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zu erlassen.

